



CHECKLISTE & ORIENTIERUNGSHILFE

CHECKLISTE

Diese Checkliste soll als eine erste Orientierung bei der Studienplanung fungieren und bietet darüber hinaus wichtige Informationen, die vor und nach der Einreise nach Österreich erledigt werden müssen. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Punkten sind auf den nächsten Seiten zu finden!

Zur schnellen Orientierung siehe:

- ◆ betrifft österreichische Bürger*innen
- betrifft andere EU/EWR- und Schweizer Bürger*innen
- betrifft Drittstaatsangehörige

VOR DEM AUFENTHALT | VOR DER ZULASSUNGSPRÜFUNG

- ◆ ● ■ Informiere dich über das **Studienangebot** und die **Zulassungsbedingungen** sowie über die erforderlichen **Deutschkenntnisse**
- ◆ ● ■ Beachte die jeweiligen **Anmeldefristen** und **Zulassungsprüfungstermine** und **bewirb dich rechtzeitig online**
- Informiere dich über die **Einreisebedingungen** nach Österreich
- ■ Kläre den **Versicherungsschutz** ab
- ◆ ● ■ Suche ggf. eine **Unterkunft**
- ◆ ● ■ Kläre die **Finanzierung** deines Aufenthaltes ab

WÄHREND DES AUFENTHALTES | NACH DER ZULASSUNGSPRÜFUNG

- ◆ ● ■ Hole dir ggf. die **Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung**
- ◆ ● ■ Melde dich zum **Welcome Information Day** an (*nur im Wintersemester*)
- ◆ ● ■ Führe fristgerecht die **Zulassung zum Studium** durch
- ◆ ● ■ Zahle den **ÖH-Beitrag** und ggf. den **Studienbeitrag** ein
- ◆ ● ■ Melde dich zu den **Lehrveranstaltungen** an
- ◆ ● ■ Verwende deinen **KUG E-Mail-Account** regelmäßig
- ◆ ● ■ Unterschreibe ggf. deinen **Mietvertrag**
- ◆ ● ■ Hole dir deinen **Meldezettel**
- Hole dir deine **Aufenthaltsbewilligung Student**
- Hole dir deine **Anmeldebescheinigung**

EVENTUELL ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH/MÖGLICH

- ■ Eröffne ein **Bankkonto**
- (◆ ●) Schließe die **Selbstversicherung für Studierende** bei der ÖGK ab
- ■ Melde dich zum **Deutschkurs am VGUH** an
- ■ Schließe einen Vertrag (bzw. hole dir eine Wertkarte) bei einem **österreichischen Mobilfunkbetreiber** ab
- ◆ ● ■ Melde deine **Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte** bei der GIS (Gebühren Info Service) an
- ◆ ● ■ Kaufe dir bei Bedarf ein/e **Studienkarte/Top-Ticket für den öffentlichen Verkehr**
- Erkundige dich ggf. nach einer **Beschäftigungsbewilligung**
- ◆ (● ■) Beantrage ggf. **Studienbeihilfe** (und/oder andere Stipendien)
- ◆ ● ■ Beantrage ggf. **Wohnunterstützung**
- ◆ ● ■ Erkundige dich über mögliche **weitere Versicherungen**, wie z.B. Haushalts-, Haftpflicht-, Instrumentenversicherung etc.

VOR DEM AUFENTHALT (vor der Zulassungsprüfung)

Informiere dich über das **Studienangebot der KUG** sowie über die jeweiligen **Zulassungsbedingungen** und ggf. erforderlichen einzureichenden Unterlagen.¹

- Alle wichtigen Informationen sind z.B. hier zu finden: www.kug.ac.at/zulassung.
- Informationen zur offiziellen [Beglaubigung und Übersetzung](#) von ausländischen Dokumenten findest du ebenso unter www.kug.ac.at/zulassung (siehe jeweiliges Masterstudium).
- Auf der Homepage findest du auch Informationen zu den erforderlichen [Deutschkenntnissen](#) für dein Studium:
Beachte unbedingt auch die [Verordnung des Rektorats](#) über erforderliche Nachweise der Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien vom 09.01.2019 (<https://bit.ly/2V9BHTK>).
- Für weiterführende Informationen und Rückfragen wende dich an das [Welcome Center](#) der KUG (E: willkommen@kug.ac.at, T: +43 316 389 1234)!

Beachte unbedingt die jeweiligen **Anmeldefristen und Zulassungsprüfungstermine** und bewirb dich rechtzeitig online (online.kug.ac.at).

- Eine [Anleitung](#) zur **Online-Anmeldung** findet sich unter www.kug.ac.at/zulassung. Hier findest du auch hilfreiche [Podcasts](#).
- Die aktuellen [Zulassungsprüfungstermine](#) findest du ebenso rechtzeitig unter www.kug.ac.at > (unter Überblick Zulassungsprüfungstermine).
- Achtung: Nicht für jede Studienrichtung werden mehrere Zulassungsprüfungstermine im Studienjahr angeboten!

Informiere dich rechtzeitig, ob du **visumsfrei** nach Österreich einreisen darfst oder ob du bereits zuhause einen **Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung „Student“** sowie in **weiterer Folge ein Visum D** zur Einreise stellen musst.

- Wichtige Informationen zu Einreise und Aufenthalt findest du unter <https://bit.ly/2V5qSSA>.
*Hinweis: Seit 01.09.2018 ist hierzu eine veränderte Rechtslage in Kraft getreten: siehe <https://oead.at/>
- **ACHTUNG:** Bitte nach Möglichkeit **kein** Visum C beantragen! *

¹ Auskunft über das Studienangebot und die Zulassungsbedingungen erhältst du im [Welcome Center](#) sowie auf Informationsmessen, auf denen das Team des Welcome Centers vertreten ist. Jedes Jahr (i.d.R. kurz nach Ostern) findet außerdem der Tag der offenen Tür an der KUG statt. Infos unter: www.kug.ac.at/visitandmeetkug.

Kläre deinen **Versicherungsschutz** ab und schließe ggf. rechtzeitig eine Reise-/Krankenversicherung ab.

- **EU-Bürger*innen** mit einer aufrechten Krankenversicherung im Heimatland benötigen aufgrund der Sozialversicherungsabkommen in Österreich lediglich eine (auf der Rückseite vollständig ausgefüllte und damit im Ausland verwendbare) Europäische Krankenversicherungskarte („EKVK“).²
- **Drittstaatsangehörige**³ benötigen eine „Reisekrankenversicherung“ von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich bzw. bis zur Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung. Die Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist der Inlandsbehörde nachzuweisen.

ACHTUNG: Drittstaatsangehörige erhalten nur dann eine Aufenthaltsbewilligung, wenn der Nachweis einer „alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung“ erbracht werden kann. Sie müssen also einerseits einen Nachweis über die abgeschlossene Reisekrankenversicherung (Deckungssumme deutlich über € 30.000, mit Garantie der Übernahme etwaiger Berge- und Rückführungskosten, für mindestens 3 Monate gültig) vorlegen und darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit darlegen, dass sie nach Einreise tatsächlich eine „alle Risiken umfassende Krankenversicherung“ abschließen werden (zum Beispiel durch einen Vorvertrag).

Suche eine **Unterkunft**.

- Unter www.kug.ac.at findest du Hinweise für deine [Unterkunftssuche](#) für die Zeit während der Zulassungsprüfung.
- Unter www.kug.ac.at findest du auch Hinweise zum [Wohnen](#) in Graz oder Oberschützen.






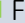






Kläre **rechtzeitig** die **Finanzierung** deines Aufenthaltes ab.

- Für **Drittstaatsangehörige** gilt hinsichtlich der Beantragung ihrer Aufenthaltsbewilligung: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen € 552,53 pro Monat, ab dem 24. Lebensjahr € 1.000,48 pro Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen, z.B. durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann oder einer Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques in entsprechendem Ausmaß oder Bestätigung über ein Stipendium. Übersteigt die Unterkunftsmiete € 304,45 pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen [Stand: [2021](#)].
- Informationen zu den [Kosten \(inkl. Förderungsmöglichkeiten\)](#) für das Leben in Graz finden sich unter: www.kug.ac.at.

² Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas, derzeit in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Für Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist zu beachten, dass man die EKVK dem für den Aufenthaltsort in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger vorlegen und in eine gültige Anspruchsbescheinigung umtauschen muss.

³ Beachte: Sozialversicherungsabkommen bestehen mit Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei (Vorlage des Formulars A3 bzw. A4 erforderlich).

WÄHREND DES AUFENTHALTS (nach der Zulassungsprüfung)

-    Nach bestandener Zulassungsprüfung erhältst du vom Studien- und Prüfungsmanagement NUR auf Anfrage eine **Bestätigung** über die bestandene Zulassungsprüfung.
- **HINWEIS:** Zu Beginn jedes Wintersemesters findet der **Welcome Information Day** für alle neuen Studierenden der KUG statt. Weitere Informationen finden sich rechtzeitig hier: www.kug.ac.at/WID_Programm.
-    Führe fristgerecht die **Zulassung zum Studium** per E-Mail durch.
- Lege hier ggf. nochmals die Kopien aller deiner Dokumente (ggf. inkl. diplomatischer Beglaubigung/offizieller Übersetzung) sowie ggf. deinen Deutschnachweis vor.
 - Wenn du bereits ein Foto in KUGonline hochgeladen hast, kannst du für den Erhalt deiner KUGcard ebenso das Studien- und Prüfungsmanagement per E-Mail kontaktieren.
-    Zahle rechtzeitig deinen **ÖH-Beitrag** und ggf. deinen **Studienbeitrag** ein, um dich fristgerecht zu deinen Lehrveranstaltungen anmelden zu können (bitte Bankweg beachten: 3-5 Werktage).
- Informationen zum Studienbeitrag finden sich unter: www.kug.ac.at
 - Nach Einlangen des Betrages erhältst du eine automatische Verständigung und kannst dich in KUGonline mit deinem PIN-Code⁴ und anschließender Vergabe eines persönlichen Passwortes einloggen (Benutzername: s + Matrikelnummer). In KUGonline kannst du auch die Zahlungshinweise einsehen!
 - Beachte ggf. auch die Informationen zum Erlass des Studienbeitrages im Rahmen des Ost-Süd-Ost-Europa Schwerpunktes der KUG (die Befreiung für die ersten drei Semester erfolgt automatisch. Danach ist rechtzeitig in KUGonline um Befreiung anzusuchen! Beachte die Fristen: Erlass SS: 15.11. – 15.12. und Erlass WS: 15.04. – 15.05.).
 - **BEACHTE:** Jede*r Studierende*r muss auch nach der erfolgten Erstzulassung jedes weitere Semester die Fortsetzung des Studiums (durch Einzahlung des ÖH-Beitrages) melden!
-    Verwende deine **KUG E-Mail-Adresse** regelmäßig und **lies deine E-Mails!**
- Bitte verwende deinen persönlichen KUG E-Mail-Account regelmäßig – alle wichtigen Informationen werden dir ausschließlich hier zugesendet.

⁴ Den PIN-Code (sowie ggf. deine Matrikelnummer) erhältst du im Laufe deiner Zulassung per E-Mail vom Studien- und Prüfungsmanagement.

◆ ● ■ Unterschreibe den **Mietvertrag** bzw. die Wohnrechtsvereinbarung.

◆ ● ■ Für **alle** Personen, die in Österreich wohnen, besteht Meldepflicht („**Meldezettel**“).

- Anlaufstelle in Graz: z.B. Servicestelle Schmiedgasse 26, 8010 Graz
- Weitere Informationen findest du unter www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).

■ Für Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Graz ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen (Paulustorgasse 4, 8010 Graz) die zuständige Behörde für die Beantragung der **Aufenthaltsbewilligung „Student“**

- Weitere Informationen findest du unter: www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).
- Beachte außerdem, dass der Antrag auf Verlängerung deiner Aufenthaltsbewilligung rechtzeitig **vor** Ablauf der aktuellen Aufenthaltsbewilligung gestellt werden muss! Beachte unbedingt die dafür zu erbringenden Unterlagen sowie die nachzuweisenden 8 SSt. bzw. 16 ECTS/Studienjahr.

ACHTUNG: Die Antragstellung verschafft kein Bleiberecht über die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts hinaus, daher bitte unbedingt innerhalb der Dauer deines visumsfreien Aufenthalts bzw. der Gültigkeitsdauer deines Visums/rechtmäßigen Aufenthalts beantragen!

● Als EU/EWR oder Schweizer Bürger*in benötigst du ab einem Aufenthalt von drei Monaten in Österreich **zusätzlich** zum Meldezettel eine **Anmeldebescheinigung**.

- Anlaufstelle in Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen, Paulustorgasse 4, 8010 Graz
- Weitere Informationen findest du unter www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).

EVENTUELL ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH/MÖGLICH:

● ■ Eröffne ein [Bankkonto](#) in Österreich.

■ (◆ ●) Schließe eine **Selbstversicherung für Studierende** bei der zuständigen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ab.

- Wichtige Informationen findest du z.B. unter www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium).
- [Für Graz](#): ÖGK: Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz, +43 5 0766-15
E: office-st@oegk.at | www.gesundheitskasse.at
- Alternative (private) Versicherungsmöglichkeit für Non-EU/EWR-Studierende, z.B.: www.feelsafe.at.
- Weitere Informationen zu privaten Versicherungsmöglichkeiten sind im [Welcome Center](#) erhältlich!
- Beachte unbedingt die Voraussetzungen für die Selbstversicherung für Studierende!

● ■ Melde dich zum **Deutschkurs am Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH)** an. Beachte die erforderliche Online-Registrierung (unter: public.vguh.at) und die einzuhaltenden Fristen.

- Auf der [Homepage](#) findest du Informationen zu den erforderlichen Deutschkenntnissen für dein Studium an der KUG: www.kug.ac.at (unter Studieren & Deutschkenntnisse).
- Informationen des VGUH unter: <https://vorstudienlehrgang.at/de/graz/>,
Kontakt: Vorstudienlehrgang VGUH, Neubaugasse 10, 8020 Graz
- Kontaktstelle für Studierende an der KUG: deutschtutorium@kug.ac.at.
- **BITTE BEACHTE: Wenn du den Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse nicht fristgerecht erbringst, hat dies zur Folge, dass du dein Studium nicht starten / fortsetzen kannst (dies hat ebenso negative Konsequenzen hinsichtlich Aufenthaltsbewilligung, Versicherung etc.)!!!**

● ■ Schließe einen Vertrag bei einem österreichischen **Mobilfunkbetreiber** ab oder kaufe dir bei Bedarf eine Wertkarte.⁵

- Informationen finden sich auch unter: www.kug.ac.at (unter Wissenswertes > Kommunikation).


◆ ● ■ Melde deine Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte bei der **GIS** (Gebühren Info Service) an:

- <https://www.gis.at/gebuehren/uebersicht/> oder
- suche ggf. um eine Befreiung an: <https://www.gis.at/faq/befreiungzuschuss/>


⁵ Erforderliche [Wertkartenregistrierung](#)

   Kaufe dir bei Bedarf ein/e **Studienkarte** bzw. **Top-Ticket für den öffentlichen Verkehr**.



- Informationen unter: www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium > Öffentlicher Verkehr & Co).
- Anlaufstelle Graz: z.B. Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, 8010 Graz

 Erkundige dich bei Bedarf nach einer **Beschäftigungsbewilligung**.




- EU/EWR und Schweizer-Bürger*innen benötigen keine Beschäftigungsbewilligung, während Drittstaatsangehörige dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen und nur mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung und einer Beschäftigungsbewilligung arbeiten dürfen. Diese muss vom Unternehmen beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragt werden. Zu beachten gilt auch das begrenzte Beschäftigungsausmaß!
- Zuständige Stelle des Arbeitsmarktservices (AMS): AMS Ausländer*innenfachzentrum, E: afz.steiermark@ams.at
- Allgemeine Informationen zum Arbeiten in Österreich: www.migration.gv.at | www.ams.at

   Beantrage ggf. **Studienbeihilfe** (und/oder andere Stipendien)

- Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Bürger*innen sowie „gleichgestellte Ausländer und Staatenlose“⁶ (§ 4 StudFG) unter bestimmten Bedingungen (soziale Förderungswürdigkeit, Studienerfolg, Studiendauer etc.)
- Bitte beachte die Antragsfristen:
Wintersemester: 20. September - 15. Dezember | Sommersemester: 20. Februar - 15. Mai
- Zuständige Stelle in Graz: Stipendienstelle Graz, Metahofgasse 30, 8020 Graz, www.stipendium.at
- Weitere Stipendienmöglichkeiten finden sich auch auf der Website des Career Service Centers der KUG (www.csc-kug.at) sowie unter: www.grants.at und unter: www.kug.ac.at.

   Beantrage ggf. **Wohnunterstützung** (gilt nicht für Studierendenheimzimmer!)

- Zuständige Stelle in Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen & Sozialservice, Burggasse 7-9, 8010 Graz | T: +43316 877 3748, <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10363956/5361/>

   Erkundige dich über mögliche weitere Versicherungen, wie z.B. ggf. **Haushalts- und Haftpflicht-, Instrumentenversicherung etc.**

- Siehe z.B. Online-Versicherungsvergleichsportal: www.durchblicker.at

⁶ Ausländer*innen und Staatenlose können unter bestimmten Voraussetzungen österreichischen Bürger*innen gleichgestellt werden, z.B. Wanderarbeitnehmer*innen aus einem EWR-Staat oder Studierende, deren Eltern Wanderarbeitnehmer*innen sind, Drittstaatsangehörige, die daueraufenthaltsberechtigt sind sowie Konventionsflüchtlinge.

◆ ● ■ Verschaffe dir einen Überblick über die **medizinische Versorgung in Österreich**

- Siehe z.B. für die Ärzt*innen-Suche: <https://www.aekstmk.or.at/46>
- Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem finden sich hier:
<https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/gesundheitswesen/inhalt>
- Informationen und Tipps zu Krankheit & Notfall auch unter: www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium > Krankheit & Versorgung in Österreich)

>>> ACHTUNG <<<

Diese Checkliste dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Letztgültige Informationen sind den Websites der jeweiligen zuständigen Anlaufstellen zu entnehmen.

➔ Für Rückfragen steht das Team des
Welcome Centers gerne zur Verfügung!

➔ Nach erfolgter Zulassung zum Studium kannst du dich
gerne auch an die ÖH-KUG (oehkug.at) wenden!



Stand: August 2021

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter